



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	CVPO, durch Rahel Pirovino-Indermitte und Olivier Imboden
Gegenstand	Einheitliche Vergütungsregeln Baubranche aufgrund ausserordentlicher Preissteigerung/Lieferverzug
Datum	04/06/2022
Nummer	2022.06.202

Aktualität des Ereignisses

Die Preissteigerungen für Materialien, Energie und weiteres sind wegen COVID-19 und zuletzt wegen des Ukraine-Krieges exorbitant hoch und befinden sich derzeit auf einem noch nie gekannten Niveau. Es muss Klarheit geschaffen werden, wie der Kanton und die Gemeinden in dieser Situation bei laufenden Bauabrechnungen und bei Bauausschreibungen/-vergaben vorgehen sollen.

Unvorhersehbarkeit

Die Preissteigerungen und Lieferengpässe aufgrund des Ukraine-Krieges waren nicht voraussehbar. Diese sind ausserordentlich und befinden sich auf einem noch nie gekannten Niveau.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Dienststelle für Mobilität hat eine entsprechende Vergütungsregelung ausgearbeitet und mit der Baubranche abgestimmt. Es ist zwingend, dass auch die anderen Dienststellen in diese Überlegungen einbezogen werden. Eine einheitliche Regelung soll möglichst rasch ausgearbeitet und diese auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine sorgen seit einiger Zeit weltweit für Materialengpässe und Lieferverzögerungen mit entsprechenden Preissteigerungen. Aufgrund der Pandemie kam es zu ausserordentlichen Teuerungen. Wegen des Ukraine-Krieges hat sich die Situation drastisch verschlimmert. Die Rohstoff-, Energie- und Zementpreise beispielsweise stiegen auf bislang noch nie gekannte Niveaus.

Gemäss WB vom 14. April 2022 hat das Baudepartement (Dienststelle für Mobilität) Vergütungsregeln definiert, nach denen Nachforderungen der Unternehmer in der Baubranche infolge der aktuell steigenden Materialpreise legitim sind. Die präsentierten Lösungen scheinen pragmatisch und fair. Leider hat sich unseres Wissens bisher nur die Dienststelle für Mobilität dazu geäussert.

Ebenso herrscht Unsicherheit bei den Gemeinden, die ihr Vorgehen bisher individuell klären mussten. Sie sind an den ausgearbeiteten Vergütungsregelungen ebenfalls interessiert, da auch sie ein beträchtliches Investitionsvolumen im Bausektor auslösen.

Es ist wichtig, dass der Kanton über alle Dienststellen eine einheitliche Lösung ausarbeitet und diese auch den Gemeinden zur Verfügung stellt.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, ein über alle Dienststellen gültiges Vorgehen bezüglich Preissteigerungen und Lieferverzögerungen im Bauhaupt- und Nebengewerbe zu definieren. Und dies auf Grundlage der bereits ausgearbeiteten Lösung der Dienststelle für Mobilität.

Ferner sollen diese Vergütungsregeln auch den Gemeinden zugänglich gemacht werden, damit sie sich an einem einheitlichen Leitfaden orientieren können.